

fmCh newsletter

Ein Rundschreiben der fmCh an ihre Mitglieder

Tarifeingriff : enttäuschender Entscheid des Bundesverwaltungsgerichts

Das Bundesverwaltungsgericht (BVGer) ist auf die Beschwerde von H+ Die Spitäler der Schweiz gegen den Tarifeingriff von Bundesrat Berset nicht eingetreten. Das BVGer begründet seinen Entscheid damit, dass gegen Entscheide des Bundesrats zur gesamtschweizerisch einheitlichen Tarifstruktur kein Rechtsmittel ergriffen werden kann. Das Eidgenössische Departement des Innern hat diesen Entscheid „mit Befriedigung“ zur Kenntnis genommen.

Zur Beschwerde der fmCh hat das BVGer mitgeteilt, dass diese bis zum 14. November 2014 entscheiden könne, ihre Beschwerde zurückzuziehen.

Die fmCh bedauert den Entscheid des BVGer zutiefst. Das Gericht hat eine wichtige Gelegenheit verpasst, Rechtssicherheit für einen wichtigen Bereich des Gesundheitswesens zu schaffen. So bleibt weiterhin unklar, wie die Tarifstruktur TARMED zu aktualisieren ist. Die fmCh ist weiterhin davon überzeugt, dass die Grundsätze des Krankenversicherungsgesetzes anzuwenden sind. Der Bundesrat vertritt hingegen die Meinung, dass er sich darüber hinwegsetzen und politisch motivierte Eingriffe vornehmen kann.

Aufgrund der weiter bestehenden rechtlichen Unsicherheit ist die Gesamtrevision des TARMED gefährdet. Davon sind nicht nur Spezialärzte, sondern auch Hausärzte und Kinderärzte betroffen. Von der Gesamtrevision erhoffen sich die Grundversorger eine nachhaltige Besserstellung, welche sie zweifellos verdient haben und durch das „Geschenk“ von Bundesrat Berset in keiner Weise garantiert ist.

Durch die willkürlichen Kürzungen der spezialärztlichen Leistungen sind auch die Patienten betroffen. Es ist damit zu rechnen, dass mit dem neuen Tarif viele spezialärztliche Leistungen nicht mehr ambulant erbracht werden können. Diese Eingriffe werden wieder im Spital durchgeführt werden müssen. Dies wird nicht nur Patienten benachteiligen, sondern auch die medizinische Versorgung in der Schweiz insgesamt verteuern.

Die fmCh wird zusammen mit der FMH, mit H+ und anderen Organisationen im Gesundheitswesen prüfen, welche weiteren Möglichkeiten bestehen, um eine unheilvolle Entwicklung im Gesundheitswesen zu verhindern.

Kommentar der Redaktion

Der Entscheid des Bundesverwaltungsgerichts ist enttäuschend. Allerdings kam er nicht ganz überraschend. Nach dem Entscheid vom 28. August 2014 im Streit über den Physiotherapietarif war zu erwarten, dass das BVGer die Festlegung einer Tarifstruktur als generell-abstrakte Handlung betrachten würde. Diese Auffassung hat das Gericht nun auch bei der Beschwerde von H+ vertreten. Konkret hat das BVGer entschieden, dass der Erlass des Bundesrates zu Recht in Form einer Verordnung herausgegeben wurde und damit vor Gericht nicht anfechtbar ist.

Der Entscheid ist juristisch nachvollziehbar, in der Sache selbst aber höchst unbefriedigend. Denn ob der Tarifeingriff von Bundesrat Berset rechtswidrig ist, wovon die fmCh und andere Organisationen überzeugt sind, bleibt weiterhin ungeklärt. Das schafft viel Rechtsunsicherheit. Wie soll nun die Gesamtrevision durchgeführt werden? Ist das KVG überhaupt noch massgebend? Oder müssen nun auch politische Kriterien berücksichtigt werden? Wird die fmCh in Zukunft für eine akzeptable Tarifstruktur im Bundesbern lobbyieren müssen?

Es bleibt zu hoffen, dass die Tarifpartner die Gesamtrevision nach den Grundsätzen des Gesetzes durchführen werden. Immerhin ist die Haltung der FMH diesbezüglich eindeutig. Nach wie vor gelten die Grundsätze, welche FMH, fmCh und Fachgesellschaften in der Charta Tarvision festgehalten haben.

Ob sich der Aufwand der Gesamtrevision gelohnt haben wird, wird sich aber erst bei der Genehmigung durch den Bundesrat erweisen. Die Genehmigung wird notwendig sein, um den revidierten Tarif in die eigenständige Verantwortung der Tarifpartner zurückzuführen. Sollte der Bundesrat die Genehmigung des Tarifs von neuen, bisher nicht bekannten Kriterien abhängig machen, dürfte die Ära der Tarifautonomie, wie wir sie bisher gekannt haben, endgültig zu Ende sein. Wie es dann weitergehen würde, steht in den Sternen geschrieben.

Noch darf aber auf ein glückliches Ende gehofft werden. Aus diesem Grund empfiehlt die fmCh nach wie vor, an der Tarvision mit vollem Einsatz weiterzuarbeiten.

Haben Sie Fragen?
Das Generalsekretariat ist gerne für Sie da!
Tel 032 329 50 00



Mit dem Newsletter der fmCh informieren wir Sie kurz und bündig über Neuigkeiten der Gesundheitspolitik und der fmCh. Rückmeldungen sind nicht nur erlaubt, sondern erwünscht und werden, soweit passend, publiziert : info@fmch.ch

<http://www.facebook.com/generalsekretariatfmCh>

Wir wünschen Ihnen eine schöne Woche!

Das Generalsekretariat der fmCh

